

## Vorschlagsliste

### für die Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens nach langjähriger Dienstzeit bei einer Freiwilligen Feuerwehr oder einer Werkfeuerwehr

(Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz (FwHOEzG) vom 11. Dezember 2012 (GVBl S. 611, BayRS 1132-7-I))

- I. a) Die Freiwillige Feuerwehr  
der Stadt / Gemeinde /  
des Marktes Landkreis:
- b) Die Gemeinde
- c) Das Landratsamt
- d) Die Firma  
in Landkreis:

schlägt die nachstehend aufgeführten Feuerwehrleute zur Verleihung des Feuerwehr-Ehrenzeichens vor. Die Feuerwehrleute haben sich während der angegebenen Zeiträume durch ununterbrochene Tätigkeit im aktiven Feuerwehrdienst ausgezeichnet.

Die Ehrenzeichen sollen  
überreicht werden am:

Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr /  
Gemeinde / Landratsamt / Firma:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

- II. Die Angaben in Spalte 6 sind richtig. Die Werkfeuerwehr ist anerkannt. Die Vorschläge wurden nach Art. 2 Abs. 3 des  
Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetzes (FwHOEzG) geprüft.

Versagungsgründe  
(siehe Spalte 8)

liegen vor

liegen nicht vor

Stadt / Gemeinde / Markt / Landratsamt:

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

- III. Von den Vorschlägen Kenntnis genommen: Kreis-/Stadtbrandrat

\_\_\_\_\_  
(Ort, Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

- IV. Urschriftlich zurück an das Referat für Feuerwehrwesen

Landratsamt / Stadt

Zum Eintrag in die Urkunde:								
Lfd. Nr.	Vornamen und Familienname (Rufname unterstreichen)	Genaue Ortsbezeichnung	Straße, Haus-Nr., Wohnort	Geburtsdatum	Dienstzeiten im aktiven Dienst Freiwilliger Feuerwehren oder anerkannter Werkfeuerwehren (von _____ bis _____ Bezeichnung der Feuerwehr)	Das Ehrenzeichen wird beantragt für Dienstjahre (25 oder 40)	Versagungsgründe nach Art. 2 Abs. 3 des Gesetzes	Bemerkung
	2	3	4	5	6	7	8	9
1.								
2.								
3.								
4.								
5.								
6.								
7.								
8.								
9.								